

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2008, 20.00 Uhr im Ratssaal

Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	
Galgenmüller, Ewald	stellv. Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	
Becker, Wolfgang		entschuldigt
Beemelmann, Bernhard		
Bernhardt, Daniela		
Birkmeyer, Ruth		entschuldigt
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		
Dietz, Bruno		
Dressler, Ingrid		
Fastanz, Wencke		
Fuchs, Barbara		
Henning, Reinhold		entschuldigt
Hügel, Sven		
Ickler, Winfried		
Nadler, Manfred		
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Rühl, Willi		Ab TOP 2
Scheler Eckstein, Victoria		
Schmidt, Christian		
Schopper-Karcher, Heike		
Seibel, Frank		entschuldigt
Sittmann, Carsten		entschuldigt
Socket, Nina		
Stadion, Berthold		
Swets, Charlotte		
Swets, Jury		
Walther, Jochen		
Weber, Silvia		
Wild, André		
Winkler, Bernhard		
Zeelen, Heike		entschuldigt
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		

Gemeindevorstand

Arnold, Jürgen	Bürgermeister	
Bernhard, Rolf	Beigeordneter	
Burmester, Regina	Beigeordnete	entschuldigt
Egner, Heinrich	Beigeordneter	entschuldigt
Erb, Günther	Beigeordneter	
Staengle, Heike	Beigeordnete	
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter	
Zink, Wilfried	I. Beigeordneter	

Schriftführer

Wetzel, Ralf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse.

Er stellt fest, dass die Einladungen fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2007**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung zur Tagesordnung A (falls erforderlich)**
- 4. Grundstücksangelegenheiten**
- 4.1 Verkauf von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Geinsheim Flur 3, Flurstücke 23/17 und 23/18**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2007

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Gemeindevorstand 16.01.2008

Der Gemeindevorstand entscheidet sich nach Referat des Anwaltsbüros Schmitz, Frankfurt, und der zu beachtenden Fristen im Verfahren, gegen den Flughafenausbau Klage zu erheben. Das Gremium sieht die Notwendigkeit aufgrund der durch das Verfahren „ausgehebelten“ Planungshoheit der Gemeinde und damit Verletzung des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts. Ebenso bedarf es des rechtlichen Widerstands aufgrund der erheblichen Zunahme des Fluglärms. Weitere Gründe werden in der Klageschrift aufgeführt. Es wird Bericht durch den Anwalt und Vertreter der BI in den Fachausschüssen empfohlen.

Gemeindevorstand 23.01.2008

Der Pappelring um Astheim wurde gutachterlich geprüft, nachdem es Sorge um die Standfestigkeit der Bäume und Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde und des ein oder anderen Privaten gibt. Der Vortrag des öffentlich bestellten Sachverständigen kommt zu dem Ergebnis, dass es zur Fällung und Neuanpflanzung in dem ein oder anderen Falle keine Alternative gibt. Intensive Baumpflege wäre für bestimmte Abschnitte des Pappelbestands denkbar, würde die Fällung aber nur um wenige Jahre hinausschieben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt auch hier um Bericht des beauftragten Sachverständigen im Fachausschuss, um dann zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen – die örtliche NABU-Gruppe war bereits bei den Vorgesprächen beteiligt.

Gemeindevorstand 30.01.2008

Das Regierungspräsidium Darmstadt – Außenstelle Wiesbaden, Bergamt – bittet die Gemeinde bis zum 15.02.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme bzgl. eines Antrags zum Erlaubnisfeld Groß-Gerau. Das Suchfeld, das die Ortsgrenzen von Trebur tangiert, soll dem Aufsuchen von Erdwärme, Sole und Kohlenwasserstoffen dienen. Der Gemeindevorstand sieht die Notwendigkeit der Berichterstattung der Antragsteller in den Fachausschüssen, ggf. auch Koordinationsbedarf auf Kreisebene. Die Außenstelle in Wiesbaden – Arbeitsschutz um Umwelt – wurde um Fristverlängerung gebeten, weil die kommunalen Gremien in einen Diskurs mit den Antragstellern treten möchten. Die Untersuchung des Feldes würde sich zunächst auf seismische Messungen beschränken.

Bericht Gemeindevorstand in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2007; Nachfrage des Gemeindevertreters Jochen Walter, SPD

Die Nachfrage des Gemeindevertreters Jochen Walter, SPD, in der o.a. Sitzung bzgl. einer Aufforstungsaktion im Rheinvorland in einer Größenordnung von 25 ha konnte von Herrn Walter nicht konkretisiert und daher vom Bürgermeister auch nicht beantwortet werden. Rückfragen beim Forstamt konnten die Nachfrage nicht bestätigen – derzeit liege keine Planung für Aufforstungen im Rheinvorland vor – so die Aussagen der Behördenvertreter. Es wird davon ausgegangen, dass dem Nachfrager eine Fehlinformation vorliegt. Es kann lediglich bestätigt werden, dass die Gemeinde mit ihrem Abweichungsantrag zum Regionalplan 2000 auf Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans Rheinvorland Erfolg hatte. Danach wurde die Aufforstungsfläche von rd. 310 ha auf 30 ha reduziert. Die verbleibende Fläche von 280 ha verbleibt der Landwirtschaft.

Kiesabbau in Geinsheim; Anhörung am 29.01.2008

Am Anhörungstermin nahmen für die Gemeinde der Bürgermeister, I. Beigeordneter Wilfried Zink und Beigeordnete Regina Buhrmester teil. Rechtliche wurde die Gemeinde durch das Anwaltsbüro Schmitz vertreten. Der Termin fand unter großer Beteiligung der Fachbehörden statt. Der Gemeindevorstand verlangt im Verfahren zur Auskiesung der 7,9 ha Fläche eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Die Argumentation stützt sich auf die Summationswirkung der bereits in Auskiesung befindlichen Flächen und derer, die nach Regionalplan 2000 noch anstehen; insbesondere der 131 ha-Fläche in der Gemarkung Geinsheim-Hessenaue sowie der Fläche in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Geinsheim in der Gemarkung Leeheim. Im Verfahren wurde deutlich, dass die Aussagen zum Entwurf des Regionalplans 2007 zu Ziffer 9. – Rohstoffsicherung - , eher politisch motiviert in ihrer Öffentlichkeitswirkung irreführend und damit in ihrem Wahrheitsgehalt ein Stück weit grenzwertig sind. Dies trifft auch für schriftliche Aussagen des beauftragten Ingenieurbüros zu:

Verfüllung

Die Verfüllung der Abbaufäche ist ein Grundsatzbeschluss des Kommunalparlaments der Gemeinde Trebur.

Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen vom 14.07.2006 und 08.09.2006 wurden dem RP als Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom 27.09.2006 überlassen.

Dieses Schreiben folgte unmittelbar nach einem Gespräch in der Behörde vom gleichen Tag. Das Parlament stützt sich bei seiner Forderung auf die Untersuchung des vom Abbaubetrieb Kieswerk E. Kiebert GmbH beauftragten Ing.büros Linke vom 11.12.1997, besonders die Ziffern 6,8 und 9. Diese Untersuchung wiederum war Grundlage für den Plangenehmigungsbescheid von 1999, auf dessen Grundlage (u.a.Wiederverfüllung) das Parlament die Erweiterung der 10 ha Grube um 7,9 ha genehmigte.

Da das Planungsbüro weiterhin für das Unternehmen tätig ist, wurde um Antwort gebeten, warum die Untersuchungsergebnisse aus dem Jahre 1997 nun keinen Bestand mehr haben sollen; zumal das Büro im Auftrag des beantragenden Abbaubetriebs Kieswerk E. Kiebert GmbH, die Notwendigkeit der Wiederverfüllung erneut gutachterlich geprüft und mit dem „Konzept zur Rohstoffsicherung“ vom 08.11.2004 (Ziffer 6.1.) wiederholt hat.

Bedarf

Der Bedarf ist zu untersuchen. Dabei sind die Vorgaben der Regionalplanung zu berücksichtigen. Widersprüche sind aufzulösen.

Grundsätzlich sagt die Regionalplanung:

9. Rohstoffsicherung

Der sparsame und schonende Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen ist eine wesentliche Voraussetzung für deren möglichst langfristige Verfügbarkeit. Daher sollte die Nutzung von Sekundärrohstoffen (Recyclingmaterial) im Vordergrund stehen vor der Verwendung von Primärrohstoffen, die nur Verwendungszwecken mit speziellen, hohen Qualitätsansprüchen vorbehalten sein soll.

Der o.a. Forderung des Planentwurf 2007 Regionalplan schließt sich die Gemeinde Trebur an und fordert die Menge des zur Verfügung stehenden Recyclingmaterials für den Planungszeitraum bis zum Jahre 2020 zu ermitteln. Dieses Angebot ist dann ins Verhältnis zum Bedarf (zur Nachfrage) zu stellen, damit erkennbar wird, in welchem Umfang die nicht erneuerbaren Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bis zum Vorliegen dieses Zahlenmaterials fordert die Gemeinde Trebur die ersatzlose Streichung der Vorrang- und Vorbehaltsflächen, die mit Natura 2000 Gebieten im Konflikt stehen. Diese Forderung schließt den großflächigen Abbau in der Nachbarkommune Riedstadt-Leeheim ein.

Trebur hat in seiner Gemarkung die größten Flächenausweisungen in Südhessen mit ca. 220 ha sowie in der Nachbargemarkung (Riedstadt-Leeheim) mit zusätzlichen 100 ha. Der Großraum weist in 30 km-Entfernung eine hohe Zahl an Kiesabbauflächen von insgesamt rd. 1000 ha aus, mindestens die Hälfte der Fläche ist „konfliktfrei“ zu erschließen (Bsp.: Biblis, Bürstadt, Babenhausen, Riedstadt, Trebur ca. 13 ha, Bad Nauheim u.a.).

Die kommunalen Gremien sind der Auffassung, dass der Abbau in der geplanten Menge nicht ausschließlich einer kurz- und mittelfristigen Sicherung (Z9.2-1) der Rohstoffwirtschaft im Raum gilt, sondern weit über den Bedarf des Raums hinaus vermarktet wird.

Da der Planentwurf 2007 mit den Vorbehaltsgebieten keine regionalplanerische Abstimmung über eine Rohstoffgewinnung an diesem Standort verbindet und eine Nutzung der Lagerstätte in der Laufzeit des Regionalplans/RegFNP nicht vorgesehen ist, sind diese Flächen, wie gefordert, ersatzlos zu streichen.

Umweltverträglichkeit

Die Gemeinde Trebur fordert eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung in der der Untersuchungsrahmen über die Gemarkungs- und Gemeindegrenzen hinaus die Summationswirkung der offenen Wasserflächen untersucht mit Blick auf:

- Entwicklung der Grundwasserabflüsse
- Situation landseits des Rhein-Winter-Deichs bei längeren Hochwässern des Rheins und gleichzeitiger längerer Vernässung des Rieds infolge hoher Niederschläge
- Auswirkung auf die Schutzgüter
 - Mensch
 - Wohn- und Wohnumfeldfunktion
 - Erholungs- und Freizeitfunktion
 - Tiere und Pflanzen
 - Biotoptypen
 - Fauna
 - Boden
 - Wasser
 - Grundwasser
 - Oberflächenwasser
 - Luft / Klima
 - Landschaftsbild und natürliche Erholungseignung
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Raumwiderstand

Brandschutzkommission – Sitzung vom 07.02.2008; Zwischenbericht

Im Zwischenbericht zur Diskussion um die Strukturen in den Freiwilligen Feuerwehren ist festzustellen, dass für die gesetzliche Aufgabenstellung auf Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) bei den örtlichen Feuerwehren ein Überhang im technischen Equipment besteht. Der auf der gesetzlichen Basis erstellte Bedarfs- und Entwicklungsplan stellt gleichzeitig eine Unterversorgung in der Personaldecke der Einsatzabteilung, insbesondere beim schweren Atemschutz fest. Das Gefährdungspotenzial umfasst alle Verkehrswege, also die Landes- und Kreisstraßen im Gemarkungsgebiet sowie die Wasserwege von Rheinkilometer 479 bis 490. Berücksichtigt wurden auch die überdurchschnittlichen Gefahrenpotenziale bei den Gebäuden (Kirchen, kulturhistorische Bauten, Großdruckerei usw.) Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (Pflegeheime, Kindergärten, Schulen Hotels, Versammlungsstätten usw.), besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche wie z.B. Tankstellen und die zahlreichen außerhalb der örtlichen Bebauung liegenden Siedlungen und Gehöfte.

Inwieweit der Überhang in der technischen Ausstattung abzubauen ist, wird in der Klausurtagung der Wehrführer am 05. April zu diskutieren sein.

Es wird zu klären sein, inwieweit das zur Verfügung stehende Gerät über den gesetzlichen Auftrag der Wehren hinaus notwendig ist für Aufgaben, die von den Wehren außerhalb ihres gesetzlichen Auftrags aufgrund der besonderen Lage der Gemeinde Trebur am Rhein wahrgenommen werden:

Wasserwehrdienst

Aber auch die Gewinnung von Kräften für die Einsatzabteilung:

Nachwuchsförderung

Hinzu kommen Aufgabenstellungen, die auf Vermeidung von Katastrophen bzw. Verbreitung von Seuchen abzielen:

Maul- Klauenseuche

Vogelgrippe/Geflügelpest

Blauzungenkrankheit

Eichenprozessionsspinner

Markt intern Verlag GmbH – Fax vom 06. Februar 2008

Bürgermeister Arnold weist auf das o.g. Fax hin, das den Anwesenden vorliegt.

Im Anschluss beantwortet Bürgermeister Arnold Fragen zum Bericht des Gemeindevorstandes

3. Beschlussfassung zur Tagesordnung A (falls erforderlich)

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1 Verkauf von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Geinsheim Flur 3, Flurstücke 23/17 und 23/18

Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des in der Ausschusssitzung am 16. Januar 2008 vorgestellten Konzeptes.

Trebur, 11. Februar 2008

Horst Staengle
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ralf Wetzel
Schriftführer